

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007

Das NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 Z. 1 lautet:
„1. Ehegatte oder Ehegattin bzw. eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin,“
2. Im § 27 Abs. 3 wird nach dem Wort „Ehegattin“ die Wortfolge „bzw. dessen eingetragener Partner oder deren eingetragene Partnerin“ eingefügt.